



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

29. Jahrgang

Montag, 11. Mai 2020

05/2020



Was wir heute tun, entscheidet darüber,
wie die Welt morgen aussieht.

(Marie von Ebner-Eschenbach)



Fotos: Markus Pfeifer

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

der Corona-Virus ist weiterhin bestimmendes Element unseres Alltages und fast täglich gibt es Neuigkeiten, Gesetzesanpassungen oder Änderungen von Verordnungen und Verfügungen.

Hierbei fällt es schwer, den Überblick zu bewahren, was sicherlich auch daran liegt, dass die Corona-Thematik nicht nur ganz Deutschland, sondern inzwischen auch die ganze Welt betrifft. Und der Fakt, dass die Lage nicht nur in den Ländern dieser Erde komplett unterschiedlich ist, sondern auch in Europa und letztlich innerhalb Deutschlands, macht dies alles nicht einfacher.

Inzwischen sind wir an einem Punkt angekommen, wo mehr über das Thema der „Lockerungen“ als über die Ausbreitung des Virus selbst gesprochen wird. Und ich kann es nur begrüßen, dass versucht wird, schrittweise wieder zu einer gewissen Normalität zurückzukehren. Hierbei zeichnet sich ab, dass den einzelnen Ländern, Landkreisen und teilweise auch Städten mehr Raum für eigene Entscheidungen gegeben wird. Das hat Vorteile, denn so kann man – den regionalen und örtlichen Gegebenheiten entsprechend – auf die Entwicklungen reagieren, aber es entsteht eben auch der oft benannte „Flickenteppich“. Und wir alle kennen das Phänomen, dass man dann schnell mal über den Gartenzaun schaut, um zu vergleichen, was denn der Nachbar gemacht hat und ob es ihm jetzt nicht besser geht, als einem selbst. Wie schnell versucht man dann, dem nachzueifern. Aber auch hier gibt es eben die andere Seite der Medaille.

Ich kann nur empfehlen, dass wir auch zukünftig alles mit Maß betrachten und ich hoffe, dass alle Regelungen und Verordnungen so gestaltet werden, dass es zum einen gelingt, die Ausbreitung des Corona-Virus weiter einzudämmen und gleichzeitig allen Gewerbetreibenden, Gastronomen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Chance gegeben wird, selbstbestimmt und unter Einhaltung von entsprechenden Hygieneauflagen ihrer Arbeit nachzugehen. Dies wiederum ist aber auch nur möglich, wenn gleichzeitig die KITAs und Schulen schrittweise für alle geöffnet werden und dann auch geöffnet bleiben. Dies stellt alle Beteiligten vor die nächsten großen Herausforderungen, denn niemand will, dass eine Kindertagesstätte, die gerade erst wieder geöffnet hat, plötzlich durch das Auftreten einer einzigen Covid-19-Infektion wieder geschlossen wird und dann auch nicht einmal eine Notbetreuung angeboten werden kann.

Die derzeitige Situation ist und bleibt also für alle eine Herausforderung und oft

steckt man eben in der sprichwörtlichen „Zwickmühle“.

Sie können mir glauben, dass es denen, die gerade Entscheidungen treffen müssen, oft nicht leicht fällt, über das weitere Vorgehen zu bestimmen. Und sind wir mal ehrlich – allen kann man es nicht recht machen. Sind die Infektionszahlen niedrig, heißt es, dass die Maßnahmen übertrieben sind. Gibt es dann aber doch zahlreiche Ansteckungen mit schweren Krankheitsverläufen, rufen viele, man hätte nicht genug für den Schutz der Leute getan. Umso wichtiger ist es, dass alle versuchen, sich zumindest an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu halten.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen, den Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzern, bedanken, denn wir haben bisher nur wenige Fälle, bei denen wir tatsächlich „härter“ durchgreifen mussten, weil sich nicht an die geltenden Regeln gehalten wurde. Insgesamt machen Sie das alle super und ich bin stolz darauf, dass Sie trotz der zahlreichen Einschränkungen und Erschwernisse mit Ihrem Verhalten dazu beitragen, dass auch in Oberlungwitz die Zahlen der Infektionen so gering sind.

Leider mussten bisher auch viele Feste und Veranstaltungen abgesagt werden, auch das schmerzt. Normalerweise zielt das Titelbild des Mai-Stadtanzeigers die Ankündigung unseres Strumpf- und Vereinsfestes, welches in diesem Jahr auch nicht stattfinden kann. Und die Absage des Motorrad Grand Prix am Sachsenring ist für die gesamte Region auch wirtschaftlich ein heftiger Einschnitt. Ich kann allen Betroffenen nur viel Kraft wünschen und hoffe, dass wir alsbald wieder gemeinsam feiern können!

Trotz der Corona-Thematik herrscht aber in unserer Stadt kein kompletter Stillstand. Der Anbau an der Pestalozzi-Oberschule wächst, die Renaturierung des Lungwitzbaches im Bereich der Strumpfgasse hat begonnen, weitere Bau- und Sanierungsvorhaben werden geplant und können hoffentlich bald umgesetzt werden. Und – für viele in dieser Jahreszeit der schönste Aspekt: die Natur blüht auf. Die Natur lässt sich vom Corona-Virus nicht aufhalten, im Gegenteil – man hat den Eindruck, dass es derzeit noch mehr grünt und blüht als sonst. Wenn, dann ist es eher die langanhaltende Trockenheit, die den Pflanzen zu setzt.

Und auch in der Tierwelt ist derzeit Brut- und Setzzeit. Rehe und andere Wildtiere haben ihren Nachwuchs bekommen und

verstecken diesen oftmals im Gras. Deshalb sollten in der Natur, ganz besonders in unserem schönen Hirschgrund, zu dem Sie in diesem Stadtanzeiger einige historische Informationen im Artikel von Hellmut Seifert finden, Flächen abseits der Wege möglichst nicht betreten werden. Ganz wichtig ist es auch, dass Hunde an der Leine geführt werden, damit sie ihrem Jagdinstinkt nicht folgen können, falls doch einmal ein Rehkitz oder ein kleiner Feldhase entdeckt wird. Im Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund gibt es sogar die generelle Vorschrift, dass Hunde nur an der Leine auszuführen sind. Zwischen Anfang April und Mitte Juli sollte das in der freien Natur aber überall der Fall sein. Schließlich sind wir Menschen und Haustiere hier nur zu Gast und wir sollten uns so verhalten, dass die Natur keinen Schaden nimmt. Dazu gehört es übrigens auch, keine Abfälle oder Müll illegal abzulagern.

Von Markus Pfeifer, der sich in unserer Stadt dem Naturschutz verschrieben hat, finden Sie in diesem Stadtanzeiger einen ganzen Artikel rund um das Thema „Natur“ und „Naturschutz“.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen, bleiben Sie gesund,

Ihr



Thomas Hetzel
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen regelmäßig stattfindender Bürgersprechstunden haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt mit mir zu besprechen. Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen nach vorheriger Anmeldung ist, aber ein persönlicher Vor-Ort-Termin möglich.

Unabhängig davon können Sie natürlich jederzeit über das Sekretariat unter der Rufnummer 03723-40523 einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im **Bedarfsfall** am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus statt.

Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende **Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon 03723 405-30** zu treffen.

Schubert
Friedensrichter



Informationen aus dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

PKW-Stellplätze

Auf dem Parkplatz Robert-Koch-Straße werden Stellplätze zur Verpachtung angeboten.

Wenn Sie interessiert sind, dann melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 bei Frau Leistner, Tel. 405-10.

Neumann
Fachbereichsleiterin
Kämmerei- und Bauamt



Veranstaltungen in Oberlungwitz

Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen in Oberlungwitz statt.



**Oberlungwitz im Internet:
www.oberlungwitz.de**

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten!

Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

<u>Nummer des Amtsblattes</u>	<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss</u>
06/2020	08.06.2020	24.05.2020
07/2020	13.07.2020	28.06.2020
08/2020	10.08.2020	26.07.2020
09/2020	07.09.2020	23.08.2020
10/2020	05.10.2020	20.09.2020
11/2020	09.11.2020	25.10.2020
12/2020	07.12.2020	22.11.2020
01/2021	11.01.2021	13.12.2020



IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Telefon: 0371 33200151, E-mail: mail@wochenendspiegel.de. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 3.900 Exemplaren.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Hofer Straße 203,
Telefon: 4050, Fax: 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: rathaus@oberlungwitz.de

Das Rathaus bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen, nach vorheriger Anmeldung ist aber ein persönlicher Vor-Ort-Termin möglich. Die Mitarbeiter/innen sind aber telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich!



Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Hofer Straße 189,
Telefon: 413057
E-Mail:
bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Die Bibliothek der Stadt Oberlungwitz wird unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen geöffnet.

Montag	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen



Die Stadtverwaltung Oberlungwitz bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadtanzeiger Oberlungwitz« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Telefon:

0371 - 33 20 01 51

E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 26.05.2020

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 12.05.2020

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 02.06.2020

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

VEREINSFÖRDERUNG 2020

Es besteht auch in diesem Jahr für Vereine und Vereinigungen der Stadt Oberlungwitz wieder die Möglichkeit, im Rahmen der Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Stadt Oberlungwitz einen Vereinszuschuss für das laufende Haushaltsjahr zu beantragen.

Der dazu notwendige Antrag ist im Rathaus der Stadt Oberlungwitz, Zimmer 24, oder auf unserer Homepage www.oberlungwitz.de im Formularservice erhältlich. Der Antrag ist bis spätestens 30. Juni des Förderjahres bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz einzureichen, um Berücksichtigung bei der Verteilung der Mittel zu finden.

Später eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet!

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehe ich gern zur Verfügung, auch telefonisch unter 03723 405-10.

Gleichzeitig möchten wir an die Abgabe der Verwendungsnachweise für das Jahr 2019 erinnern.

Leistner
SB Kita/Schulen/GLM

Bereitschaftsdienst des RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser:

Havarietelefon (24 Stunden):

03763 405-405

Internet: www.rzv-glauchau.de

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Tel.-Nr.: **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Termin Grundsteuer II. Quartal 2020

Hiermit erinnern wir alle Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, dass am **15. Mai 2020** die **Grundsteuer** für das II. Quartal 2020 fällig ist.

Die Vorauszahlung der Grundsteuer gemäß § 29 des Grundsteuergesetzes entnehmen Sie bitte dem **Abgabenbescheid von 2017 – Ratenfälligkeit für die Folgejahre** –, soweit kein Änderungsbescheid vorliegt.

Zahlen Sie bitte Ihre Steuern pünktlich zur Fälligkeit ein, um unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

Nutzen Sie auch hierzu das Lastschriftinzugsverfahren. Für die Zahlung der Steuern per Lastschriftverfahren sind die entsprechenden Formulare/SEPA-Basislastschriftmandat in der Stadtverwaltung Oberlungwitz erhältlich.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gern ein entsprechendes Formular zu.

Außerdem können Sie sich auch das Formular über die Homepage der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Formularservice, ausdrucken.

Das SEPA-Basislastschriftmandat muss **vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original** zurückgegeben werden.

Rücksendungen per Fax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Neumann
Fachbereichsleiterin
Kämmerei- und Bauamt

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse

Telefon: 03723 405-0

Telefax: 03723 405-34

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl
Bereich Bürgermeister	buergemeister.rathaus@oberlungwitz.de	
Bürgermeister	15	26
Sekretariat des Bürgermeisters	14	23
Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt	hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de	
Fachbereichsleitung	20	30
Zentrale Dienste	19	24
Allgemeine Verwaltung / Personalwesen	18	29
Zentrale Dienste / IT	26	25
Standesamt	7	18
Meldestelle/Soziales	9/10	19/20
Öffentliche Ordnung/Gewerbe	12	21
Öffentliche Ordnung/Gemeindlicher Vollzug	17	28
Straßenverkehrsangelegenheiten	17	27
Grünordnungsangelegenheiten	23	31
Kita	24	10
Chronik	23	31
Bibliothek (Hofer Str. 189)	/	03723/413057
Hort Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/680821
Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/42531
Pestalozzi Oberschule (Pestalozzistraße 4)	/	03723/43092
Fachbereich Kämmerei und Bauamt	kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de	
Fachbereichsleitung	6	17
Finanzbuchhaltung	5	15/16
Kasse	4	14
Steuern/Abgaben	3	11
Bauwesen	2	12/13
Grundstück und Liegenschaftsmanagement	24	10
Bauhof (Hofer Str. 221)	/	40

Informationen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Stand: April 2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Folgenden möchte ich Ihnen gern wichtige Informationen zum hygienisch richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung stellen. Viele

Bürgerinnen und Bürger fragen, warum wir erst jetzt eine Regelung zur Bedeckung von Mund und Nase getroffen haben. Dies hat seinen Grund in den Lockerungen, die jetzt ermöglicht worden sind. In deren Folge sind wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum unterwegs, was eine größere Infektionsgefahr mit sich bringt. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre solidarische Unterstützung dieser wichtigen Maßnahme zum Schutz aller vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hygieneregeln, die nach wie vor gelten: Abstand halten und regelmäßig Hände waschen. Bitte bleiben Sie gesund!

Petra Köpping

Ihre Petra Köpping
Staatsministerin

Einleitung

Um sich und andere wirksam gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, kommt es auf eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (mindestens 1,50 Meter) an. Ergänzend dazu wird ab dem 20. April 2020 das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für bestimmte Bereiche vorgeschrieben. Für andere Bereiche gilt die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Was hierbei zu beachten ist, steht in diesem Informationsblatt:

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 eine Maskenpflicht?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden:

- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Beim Aufenthalt in einem Geschäft, das geöffnet haben darf. Die Verpflichtung gilt sowohl für Personal als auch Kunden.

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung?

Grundsätzlich wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen

- bei unvermeidbarem Kontakt mit Risikogruppen,
- für Personal und größere Kinder sowie Jugendliche in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Gelten die Pflicht beziehungsweise die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können?

Kinder müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Wann ein Kind dazu in der Lage ist, entscheiden die Eltern. Eine Altersgrenze wird nicht vorgegeben. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Menschen mit Behinderungen und diejenigen Personen mit entsprechenden gesundheitlichen Gründen müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise eine entsprechende ärztliche Bescheinigung genügt hier als Nachweis. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Warum wurden Maßnahmen zur Mund-Nasen-Bedeckung getroffen?

Masken, die Mund und Nase bedecken, können das Infektionsrisiko in der Bevölkerung senken. Die Masken können Tröpfchen abfangen beziehungsweise deren Ausbreitung bremsen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt. Dank der Mund-Nasen-Bedeckung gelangen weniger Tröpfchen und damit weniger Krankheitserreger in die Luft.

Weil nicht bei jedem infizierten Menschen die typischen Covid-19-Symptome auftreten (vor allem Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns), stellt eine Mund-Nasen-Bedeckung eine solidarische Schutzmaßnahme in Form eines Schutzes für andere dar (Fremdschutz). Der Gedanke ist, dass durch die Mund-Nasen-Bedeckung genau dieser Fremdschutz für alle hergestellt und damit auch für jeden individuell das Risiko einer Infektion verringert wird.

Welche Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es?

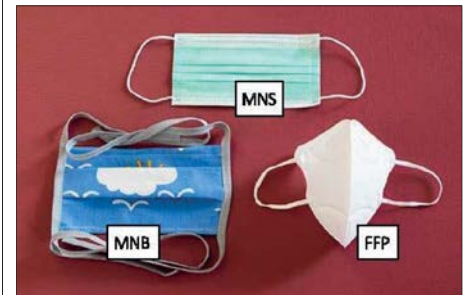
Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Masken:

- **Einfache Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**; sie unterliegt keinen techni-

schen Normen und kann selbst hergestellt werden. MNB werden auch als „Community-Masken“, „Alltagsmasken“ oder „DIY-Masken“ (do it yourself – mach es selbst) bezeichnet

- **Mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (MNS)**; er wird in der Regel als Arbeitsschutz eingesetzt, vor allem im medizinischen (chirurgischen) Bereich
- **Medizinische Atemschutzmaske**, sogenannte FFP-Maske; sie erfüllt bestimmte technische Normen und wird ausschließlich in der Gesundheits- und Pflegebranche getragen

Die Allgemeinbevölkerung sollte nur die Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und keine Masken, die dem medizinischen Personal vorbehalten sind und dort dringend gebraucht werden.



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

Was schreibt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vor?

Die Verordnung verpflichtet nur zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Sie bestehen meist aus dichtgewebtem Textilstoff. Dabei ist es unerheblich, ob sie gekauft, oder selbst hergestellt wird. Es können auch fest um Mund und Nase schließende Tücher, Schals, Schlauchtücher oder Stoffzuschlitze aus Bettlaken und Geschirrtüchern genutzt werden.

Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-) Isolation Erkrankter! Mit SARS-CoV-2-Infizierte unterliegen strikten Quarantänemaßnahmen.

Was gibt es beim Tragen zu beachten?

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte stets mit sauberen Händen aufgesetzt und dabei – soweit vorhanden – lediglich an den Schlaufen, die der Mund-Nasen-Bedeckung hinter dem Ohr halt geben, berührt werden. Wichtig ist, dass sich die Mund-Nasen-Bedeckung eng an das Gesicht schmiegt und Mund und Nase vollständig bedeckt. Verfügt die Mund-Nasen-Bedeckung über einen Metallbügel an der Oberseite, muss der Bügel an den

Nasenrücken angepasst werden. An den Seiten sollte die Bedeckung möglichst eng anliegen, damit die Luft nicht seitlich aus der Mund-Nasen-Bedeckung tritt. Ein Bart beeinträchtigt die Schutzwirkung und kann die Mund-Nasen-Bedeckung sogar unwirksam machen.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie Mund, Nase und Augen so selten wie möglich berühren. Auch die Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Tragen kaum bis gar nicht berührt werden, um keine Erreger darauf zu verteilen. Ein mehrmaliges Richten der Mund-Nasen-Bedeckung ist dringend zu verhindern.

Wann soll die Mund-Nasen-Bedeckung gewechselt werden?

Eine durchfeuchtete oder verschmutzte Mund-Nasen-Bedeckung muss gewechselt werden. Faustregel: Mund-Nasen-Bedeckungen nicht länger als acht Stunden tragen. Beim Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht die Außenseite/Oberfläche berühren. Nach dem Absetzen einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung Hände waschen! Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung wiederverwendet werden soll, sollte sie in ein luft- und flüssigkeitsdichtes Behältnis gegeben werden und zügig gewaschen und getrocknet werden.

Wie wasche ich Mund-Nasen-Bedeckungen?

Wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen müssen nach dem Gebrauch bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und

Medizinprodukte empfiehlt, die Masken bei 95 °C zu waschen. Alternativ kann die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Herd in Wasser fünf Minuten ausgekocht oder im Backofen bei 70 °C getrocknet werden. Auch das Bügeln auf hoher Temperaturstufe ist sinnvoll.

Birgt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Risiken?

Nein, solange die Tragehinweise befolgt werden. Das Aufsetzen und Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung muss hygienisch sachgerecht erfolgen, um Risiken zu minimieren.

Allergikern wird zu einer mehrlagigen Mund-Nasen-Bedeckung aus antiallergenem Material geraten, beispielsweise Baumwolle.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen den höheren Atemwiderstand nicht gut vertragen, sollten den Einsatz der Mund-Nasen-Bedeckung auf das zeitliche Mindestmaß begrenzen und generell engen Kontakt zu anderen Menschen meiden.

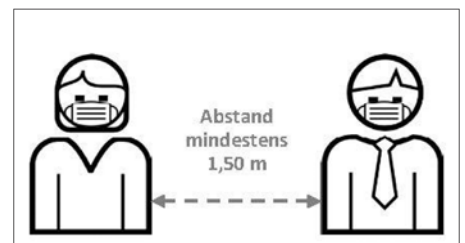
Wo bekomme ich eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es beispielsweise im Internet-Versandhandel, in Apotheken und Drogerien. Schnittmuster für Masken zum Selbstnähen gibt es unter anderem in Zeitschriften und im Internet.

Muss weiterhin räumlich Abstand gehalten werden, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird?

Ja! Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen nicht zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Nach wie vor gilt:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter wahren.
- Regelmäßig gründlich Hände mindestens 20 Sekunden waschen, insbesondere vor Auf- und nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung.
- In die Armeuge husten oder niesen.
- Hände nach dem Naseputzen gründlich waschen. Möglichst Einwegtaschentücher verwenden, nach Benutzung in einem verschlossenen reißfesten Müllsack über den Hausmüll entsorgen.
- Räume regelmäßig gut lüften.



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

Wo finde ich weitere nützliche Informationen über das Virus SARS-CoV2?

Internet: www.coronavirus.sachsen.de
Zentrale Corona-Hotline: 0800 1000214
 (Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag 12 bis 18 Uhr) □

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 in der Zeit vom

12.05.2020 bis zum 20.05.2020

im Rathaus Oberlungwitz, Hofer Straße 203, Zimmer 14, während der Dienststunden kostenlos Einsicht nehmen.

Montag: 08:00 – 11:30 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

Thomas Hetzel
 Bürgermeister □

Haushaltssatzung der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2020 mit Beschluss-Nr. 2.1/08/2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **9.789.500 €**
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf **10.471.900 €**

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf **-682.400 €**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf **0 €**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf **0 €**
- Gesamtergebnis auf **-682.400 €**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf **0 €**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf **0 €**

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbeitrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf **691.500 €**
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbeitrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf **9.100 €**

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **9.398.400 €**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **9.403.600 €**
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **-5.200 €**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **1.113.400 €**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **2.227.800 €**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **1.114.400 €**
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-1.119.600 €**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **208.000 €**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **-208.000 €**
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf **1.327.600 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **370.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v.H.**
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **365 v.H.**
Gewerbsteuer auf **375 v.H.**

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Oberlungwitz, den 23.04.2020

R. Hetzel



Unterschrift Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberlungwitz, den 23.04.2020

R. Hetzel

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2020

Der ADAC Sachsen e. V. teilte für 2020 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

02. – 04. Oktober ADAC GT Masters

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge oder Anzeigen zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

ADAC GT Masters

letzter Abgabetermin**14.08.2020****Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe zu den Motorsportveranstaltungen als besondere Anlässe**

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz **bis spätestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn** schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Die Gebühr der Anzeige beträgt 30,00 EUR; zum Motorrad Grand Prix 35,00 EUR.

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Der Anzeige ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

ADAC GT Masters

letzter Abgabetermin**14.08.2020**

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

**Stadtverwaltung Oberlungwitz
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.**

WICHTIG:

Wird kein Sicherheitskonzept dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen beigefügt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Walther

Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit



Schutz vor Lärmbelästigungen

Im Frühjahr wird sich der Geräuschpegel im privaten und öffentlichen Bereich durch rege Pflege- und Bautätigkeit wieder erhöhen.

Um nachbarrechtlichen Streitigkeiten vorzubeugen und dem Bürger eine Kurzfassung bestehender Regelungen nahezubringen, soll der Sinn des nachfolgenden Artikels sein.

An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sind gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten.

Als besonders beeinträchtigende Handlungen sind Haus- und Gartenarbeiten wie Lärm von Rasenmähern, Laubsaugern oder Bohrmaschinen- und Kreissägemaschinengeräusche zu nennen. Lärm aus Veranstaltungen und andauerndes Hundegebell gehören dazu, aber auch die Benutzung von Wertstoffcontainern.

In der Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz (2. Neufassung vom 18.10.2011) sind in den §§ 8 – 11 die Zeiten für derartige Handlungen geregelt.

In Wohngebieten dürfen nicht gewerbsmäßig genutzte Baumaschinen, Kettensägen, Rasenmäher, Schredder (Häcksler) und Kreissägen an den Werktagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben werden.

Freischneider, Grastrimmer, Laubsauger oder Laubbläser dürfen an den Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr betrieben werden.

Haus- und Gartenarbeiten, die Nutzung von Wertstoffcontainern und die Benutzung von Sport- und Spielstätten sind in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr verboten.

Ruhezeiten in der Mittagszeit wurden in der Polizeiverordnung nicht festgelegt.

Jeder Nachbar freut sich aber, wenn Gartenarbeiten zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr ausgesetzt werden.

page unter www.oberlungwitz.de unter dem Link Rathaus & Bürgerservice, Satzungen einsehen.

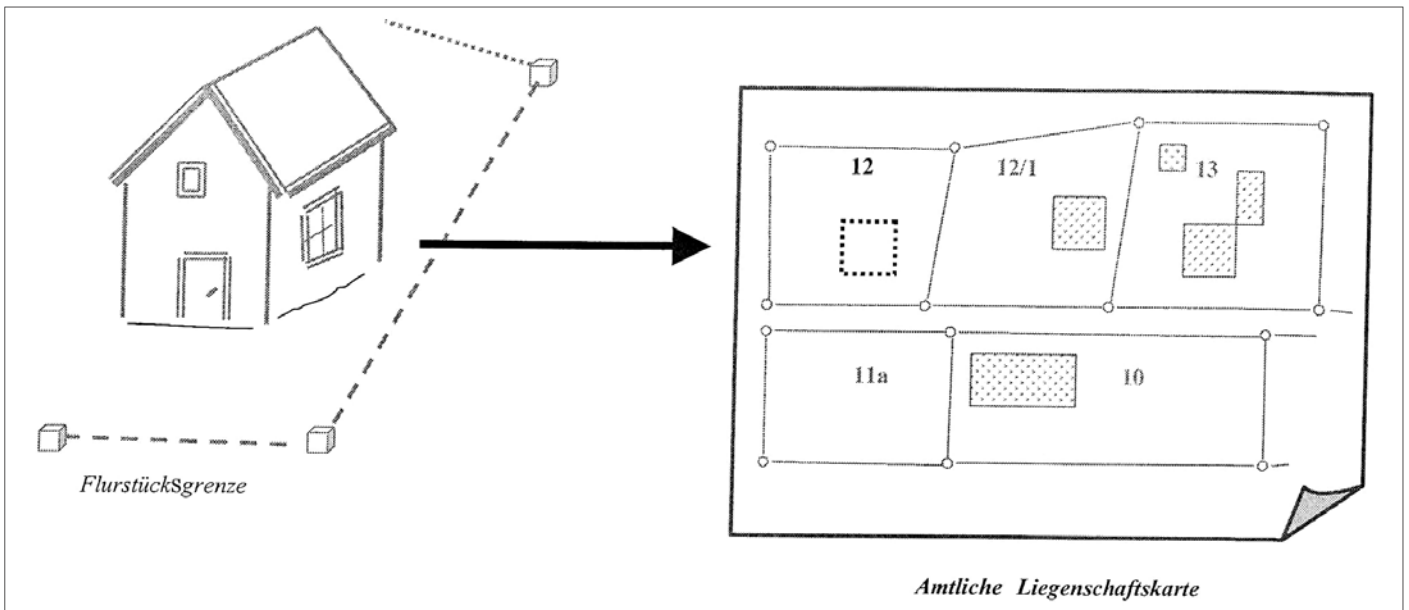
Wer die „Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz“ lesen möchte, kann diese zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Oberlungwitz im Ordnungsamt, Zimmer 12, oder auf der Home-

Baldauf-Brauer
SB Öffentliche Ordnung/
Straßenverkehrsangelegenheiten



Das Landratsamt Zwickau informiert

Informationen für Grundstückseigentümer zur gesetzlich vorgeschriebenen Einmessungspflicht für alle nach dem 24.06.1991 errichteten Gebäude sowie zum Gebäudeabriss



Allgemeines

In den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters werden für das Gebiet des Freistaates Sachsen flächendeckend:

1. Flurstücke mit ihren Ordnungsmerkmalen, Grenzen, Abmarkungen, Lagebezeichnungen, Flächengrößen und den Angaben zur Eigentumsart, Grundbuchamt, Grundbuchbezirk und Grundbuchblattnummer sowie
2. Nutzungen und Gebäude dargestellt und beschrieben (§ 10 Abs. 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG). Hierbei kommt der Erfassung des Gebäudebestandes eine enorme Bedeutung zu.

Was ist eine Gebäudeeinmessung?

Nach der endgültigen Fertigstellung sind die Gebäude für das Liegenschaftskataster einzumessen. Bei deren Aufmessung ist der äußere Gebäudeumring maßgebend. Er wird im Zuge einer terrestrischen oder satellitengestützten Aufmessung bestimmt. Dabei werden die Koordinaten des Gebäudes in Bezug auf das übergeordnete geodätische Festpunktfeld festgelegt.

Warum müssen Gebäude eingemessen werden?

Das Liegenschaftskataster dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt, zum Beispiel auch für den Umwelt- und Katastrophenschutz, Feuer-

wehr, Rettungsleitstellen. Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters sind Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

Gesetzesgrundlage

§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG – Pflichten von Eigentümern, Behörden und Dritten

Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.

(Für den Grundstückseigentümer besteht diese Verpflichtung bereits seit 1991. Eine wesentliche Veränderung in den Außenmaßen eines Gebäudes liegt vor, wenn sich die Grundfläche eines Gebäudes durch den Anbau oder Abriss eines Gebäudeteiles um mehr als 10 Quadratmeter verändert.)

Welche Gebäude unterliegen der Einmessungspflicht?

Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen,

1. die von Menschen betreten werden können,
2. die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen,
3. die von Außenwänden umfasst sind,
4. deren Grundfläche mehr als 10 m² beträgt,

5. die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und
6. die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Dies bedeutet, dass hiervon sowohl Gebäude betroffen sind, die gemäß der §§ 63 und 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) genehmigungspflichtig bzw. nach § 62 SächsBO genehmigungsfreigestellt sind, als auch solche Gebäude, die nach § 61 SächsBO verfahrensfrei errichtet wurden. Für Gebäude, die vor 1991 errichtet wurden, besteht keine gesetzliche Einmessungspflicht. Die Gebäudeeinmessung sollte trotzdem beantragt werden. Sie wird außerdem zu ermäßigten Gebühren ausgeführt. Anmerkung: Bei einer beantragten Katastervermessung werden auf dem betroffenen Flurstück alle fehlenden Gebäude eingemessen.

Wo ist die Gebäudeeinmessung zu beantragen, welche Kosten entstehen?

Gebäudeeinmessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKo-VO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung für die Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbVI, vom ÖbVI, als vermessende Stelle, für die Vermessungsleistung vor Ort sowie seitens der unteren Vermessungsbehörde (Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung) für die Übernahme der Ergebnisse von Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster. Der ÖbVI wird Sie hierzu entsprechend beraten.

Was ist beim Abriss eines Gebäudes zu beachten?

Wurde ein Gebäude vollständig abgebrochen, genügt die schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers an die katasterführende Behörde – die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt kostenfrei. Der teilweise Abriss eines Gebäudes ist eine bauliche Veränderung an einem Gebäude und erfordert eine wie vorher schon beschriebene Gebäudeeinmessung.

Weitere Hinweise

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung erhält von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden Informationen zu geplanten und durchgeführten Baumaßnahmen.

Die Einmessungspflicht ist keine personenbezogene Verpflichtung des Bauherrn. Wird ein Grundstück mit einem Gebäude veräußert, das noch nicht eingemessen ist, erfolgt ein Übergang der Einmessungspflicht auf die Erwerber.

Baupläne, Absteckpläne oder Lagepläne werden als Fortführungsunterlagen nicht anerkannt, da in ihnen nur das Projekt dargestellt wird. Für die Fortführung des Katasters und somit den amtlichen Nachweis wird die Vermessung des fertiggestellten Gebäudes benötigt.

Haben Sie weitere Fragen?

Die Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung und berät Sie gern.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Dienstszitz:

Sitz:	Gerhart-Hauptmann-Weg 1 Haus 2 08371 Glauchau
Postanschrift:	Landkreis Zwickau Landratsamt Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung PF 10 01 76 08067 Zwickau
Telefon:	0375 4402 25601
Telefax:	0375 4402 25709
E-Mail:	vermessung@landkreis-zwickau.de <input type="checkbox"/>

Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

✘ 22. Mai 2020 und 04. Juni 2020

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

✘ 15. Mai 2020 und 29. Mai 2020

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle sowie Papier und Pappe beantwortet die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, STT Reinholdshain, Ringstraße 36b, 08371 Glauchau, Ruf: 03763 404-0.

Gelbe Tonne

✘ 15. Mai 2020 und 29. Mai 2020

Fragen zur Entsorgung der Gelben Tonne beantwortet die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Chemnitz, Kalkstraße 55, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 35566-47 (51), Fax: 0371 35566-53 sowie VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Lichtenstein, Buchenstraße 19, 09356 St. Egidien, Tel.: 037204 663-0, Fax: 037204 663-32.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2020

Der Abfallkalender für das Jahr 2020 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten November und Dezember 2019 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt.

Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr
 Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225. □

**Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)
 Neue Regelungen in Bezug auf das Straßenbestandsverzeichnis der
 Stadt Oberlungwitz**

Mit Wirkung vom 13.12.2019 (rechtsbereinigt 01.01.2020) trat eine Änderung des SächsStrG in Kraft. Unter anderem weist diese Gesetzesänderung eine Modifikation im § 54 hinsichtlich der Bestandsverzeichnisse auf, was dazu führt, dass Straßen, Wege und Plätze, die nicht in einem Bestandsverzeichnis der Gemeinde aufgeführt sind, den Status als öffentliche Straße verlieren.

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz ist deshalb verpflichtet, auf diese Änderungen öffentlich hinzuweisen und bittet bei einem berechtigten Interesse an der Eintragung einer Straße, eines Weges oder eines Platzes in besagtes Bestandsverzeichnis der Stadt Oberlungwitz um entsprechende schriftliche Mitteilung bis Ende des Jahres.

Im Folgenden finden Sie den § 54 Abs. 3 SächsStrG im Wortlaut. Der volle Gesetzestext ist auf der Seite www.revosax.sachsen.de abrufbar.

§ 54 Abs. 3 SächsStrG

(3) ¹Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. ²Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. ³Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. ⁴Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. ⁵Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig. □

Schulanmeldung für die Schulanfänger des Schuljahres 2021/2022

Liebe Eltern,
 auf der Grundlage des § 3 der Schulordnung Grundschulen im Freistaat Sachsen ist es erforderlich, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015), zur Einschulung angemeldet werden.

Die im Schuljahr 2020/2021 vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder müssen nochmals angemeldet werden!

Die Anmeldung findet am

09.09.2020 13:00 bis 18:00 Uhr
 10.09.2020 13:00 bis 18:00 Uhr

in der Humboldtschule – Grundschule Oberlungwitz,
 Hofer Straße 137, statt.

Sie werden gebeten, das in diesem Anzeiger abgedruckte Anmeldeformular ausgefüllt und von beiden Sorgeberechtigten un-

terschrieben (ggf. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht – aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung) und die Geburtsurkunde des anzumeldenden Schulanfängers bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Das Anmeldeformular erhalten Sie auch in den Kindergärten „Vier Jahreszeiten“ und „Tausendfüßler“ oder können es unter www.oberlungwitz.de im Menü „Stadtverwaltung“ unter der Rubrik „Formular-Service“ abrufen.

Ich weise darauf hin, dass auf Grund der besonderen Situation mit Terminänderungen gerechnet werden muss. Bitte beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ackermann
 Schulleiter □

Hortanmeldung für die Schulanfänger des Schuljahres 2021/2022

Liebe Eltern,
 die Anmeldung im Hort erfolgt gleichzeitig mit der Schulanmeldung Ihres Kindes.

Wenn Sie einen Hortplatz für Ihr Kind benötigen, melden Sie sich bitte bei der Hortleitung im Zimmer 3 der Humboldtschule – Grundschule.

Hier können Sie die Anmeldeunterlagen, ausgefüllt und von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben, abgeben.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Anmeldeunterlagen unter www.oberlungwitz.de im Menü „Stadtverwaltung“ unter der Rubrik „Formular-Service“ abzurufen.

Die Unterlagen für die Anmeldung erhalten Sie auch bei der Hortleitung im Zimmer 3 der Humboldtschule – Grundschule.

K. Starke
 Hortleiterin □

Name und Anschrift der Grundschule

Humboldtschule
Grundschule
Hofer Straße 137
09353 Oberlungwitz

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule

Schuljahr 2021/2022 (Schulbeginn: 2021)

Anmeldetermine: 09. und 10.09.2020

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis; Kinderreisepass etc.)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Angaben zum Kind¹

Name	Vorname	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Religionszugehörigkeit		Gewünschtes Unterrichtsfach ²
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Evang. Religion <input type="checkbox"/> Kath. Religion <input type="checkbox"/> Jüdische Religion
Besuch einer Kindstageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name der Einrichtung und Anschrift):		

Freiwillige Angaben zum Kind

Staatsangehörigkeit	Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich <u>Deutsch</u> sind ³
Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind ⁴	

Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)		Telefonnummer

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend ⁵)		Telefonnummer (falls abweichend ⁵)

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		Telefonnummer

Tag der Anmeldung	Unterschrift <u>aller</u> Personensorgeberechtigten
-------------------	---

Notizen der Schule

- Nachweis(e) lag(en) vor
- Kopie der Anmeldeunterlagen für Personensorgeberechtigte

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.
² Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden.
³ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.
⁴ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).
⁵ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen - Kontaktdaten der Schule

Name: *Humboldtschule Grundschule Oberlungwitz*
 Straße, Hausnummer: *Hofer Straße 137*
 Postleitzahl: *09353*
 Ort: *Oberlungwitz*
 Telefon: *03723 42531*
 E-Mail-Adresse: *humboldtschule-oberlungwitz@enviatel.net*
 Internet-Adresse: *entfällt z.Zt.*

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Name der Schule
bzw. Standort des Landesamtes
für Schule und Bildung,
wenn dieses den
Datenschutzbeauftragten stellt: *Landesamt für Schule und Bildung*
Standort Zwickau
z. Hd. Datenschutzbeauftragter

Straße, Hausnummer: *Dresdner Straße 78c*
Postleitzahl: *01445*
Ort: *Radebeul*
E-Mail-Adresse: *dsgvo@lasub.smk.sachsen.de*

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

schülerbezogene Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern⁶ personenbezogener Daten

Landesamt für Schule und Bildung, Landkreis Zwickau (Jugendärztlicher Dienst und Überwachung der Anmeldepflicht), Hort der Humboldtschule, weiterführende Schulen nach Klasse 4

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw.

⁶ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.

Unterricht per Internet in der Pestalozzi-Oberschule

Eigentlich war für die Woche vor den Osterferien in der Pestalozzi-Oberschule eine Projektwoche geplant. Unter dem Motto: „Wir sind bunt“ sollten die Schüler sich an kreativen Projekten in der Schule und an außerschulischen Lernorten beteiligen, die mit viel Aufwand bereits im Vorfeld erarbeitet wurden. Nun sind die Schulen geschlossen und die Schüler bleiben zu Hause. Wer von den Lehrern am Montag nach der Bekanntmachung der Schließungen in der Dienstberatung noch nicht wusste, wie man online Dokumente zur Verfügung stellen kann, musste es lernen. Seitdem werden auf der Homepage der Pestalozzi-Oberschule von den Fachlehrern wöchentlich für alle Klassen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Daheim am Schreibtisch der Schüler werden diese bis zu einem bestimmten Termin abgearbeitet und die Lösungen gehen per Mail zurück an den Fachlehrer. Zu viele Fehler bei den Mathe-Aufgaben? Volle Punktzahl beim Englischtext? Wie ein Schüler abschneidet, kann er durch Rückmeldung vom Lehrer erfahren. Kam die politisch gewollte Digita-

lisierung der Schulen bisher eher schlep-pend in Gang, wird wohl zukünftig niemand mehr über ihre Notwendigkeit diskutieren. Für die Erneuerung der digitalen Infrastruktur in der Pestalozzi-Oberschule wurde der Stadtverwaltung im Rahmen des Digitalpaktes bereits ein Geldbetrag zugewiesen. Aktuell arbeiten die Verantwortlichen von Schule und Rathaus daran, wie sich die pädagogisch gewünschten Anwendungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Gestaltung von Netzwerk und Hardware-Komponenten umsetzen lassen. Für die Lehrer der Schule bedeutet die Digitalisierung ebenfalls eine große Herausforderung, denn sie müssen sich im Umgang mit den neuen Medien erst ausreichend qualifizieren, bevor man sie im Unterricht anwenden kann. Doch mit einem gut funktionierenden Computersystem in der Schule können auch sie bald von digitalen Angeboten profitieren. Bereits jetzt schon werden qualitativ hochwertige digitale Bildungsangebote online zur Verfügung gestellt. So kann man zum Beispiel im Fach Geschichte die Stadt im Mittelalter virtuell in einer Computerani-

mation besuchen oder in Gemeinschaftskunde spielerisch an der Gesetzgebung der Europäischen Union teilnehmen. In naturwissenschaftlichen Fächern eignen sich digitale Endgeräte zusätzlich als Mess- und Analyseinstrument. Für den Schulalltag stellen die digitalen Medien aber auch in Zukunft lediglich eine Ergänzung zu den herkömmlichen Lehrmethoden dar. So setzt das selbstständige Lösen von Matheaufgaben am Computer voraus, dass man die theoretischen Grundlagen vorher von einem Fachlehrer erklärt bekommt und dabei individuell Rückfragen stellen kann. Auch für die Vermittlung von sozialen Kompetenzen lässt sich das reale Miteinander in der Schule nicht durch Technik ersetzen. Es bleibt also zu hoffen, dass man an der Pestalozzi-Oberschule möglichst bald von der geplanten Digitalisierung profitieren kann. Für die aktuelle Situation wäre eine bessere digitale Infrastruktur ausgesprochen hilfreich gewesen.

S. Walther

Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz

Ein Blick in die Geschichtsbücher: Der Hirschgrund

Eine Schenkungsurkunde Anarchs I. aus dem Hause Waldenburg von 1273 ist die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Oberlungwitz. Diese älteste Urkunde von Oberlungwitz besiegelt die Teilung des Ortes in zwei Gemeinden: Oberlungwitz und Abtei-Oberlungwitz, das an das Kloster Grünhain von eben diesem Anarch I. verschenkt wurde. Im Jahre 1890 vereinigten sich beide Gemeinden wieder.

Einen Teil von ehemals Abtei-Oberlungwitz bildete der Hirschgrund. Dieses Gebiet, in dem sich Wäldchen, Wiesen und Felder abwechseln, beeindruckt durch seine landschaftliche Struktur und besitzt somit für unsere Bürger einen hohen Freizeitwert. Um diese Landschaft zu erhalten und zu schützen, wurde Anfang der 1990er Jahre auf Betreiben der Stadt Oberlungwitz der Vorschlag eingebracht, den Hirschgrund als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Mit der „Verordnung des Landratsamtes Stollberg als untere Naturschutzbehörde über das Landschaftsschutzgebiet „Hirschgrund“ vom 19. Mai 1993 wurden ca. 400 ha Flur, die sich zu beiden Seiten des Hirschgrundtales erstrecken, unter Schutz gestellt. Neben der Stadt Oberlungwitz teilen sich die Gemeinden Erlbach-Kirchberg und Ursprung in das Gebiet.

Ein Flurbuch von 1766 beschreibt den Hirschgrund eingehend. Demnach handelte es sich um ein „Kommungrundstück“, dessen Größe ungefähr 12 Scheffel betrug und den Bauern als Viehweide zur unentgeltlichen Nutzung diente. Durch den

Hirschgrund floss schon damals der Hirschgrundbach, der auf Kirchberger Seite entspringt. Auch wurde Röhrenwasser von dort aus ins Dorf geleitet, welches schließlich in den Mühlgraben der Gränitz-Mühle (spätere Henny-Brauerei) mündete. Der Hirschgrund grenzte gegen Mittag (Süden) an die Erlbach-Kirchberger Grenze und gegen Mitternacht (Norden) an die Gottesackermauer des Abtei-Friedhofs.

An anderer Stelle wird die durchschnittliche Breite des Hirschgrundes mit 78 Ellen angegeben. Die noch heute als Weideflächen bestehenden Wiesen beiderseits des Hirschgrundbaches existieren somit bereits seit mehreren Jahrhunderten.

Im o. g. Flurbuch ist auch die so genannte „Heilige Wiese“ beschrieben. Diese gehörte zur damaligen Zeit der Kirche St. Martin und war 2 Scheffel groß. Sie wurde zur Nutzung gegen 20 Groschen Jahreszins, der an den Kirchenvorsteher von St. Martin zu zahlen war, an Bauern der mittleren Gemeinde verpachtet. Sie stößt gegen Morgen, Mittag und Mitternacht an die Wiese bei Joh. Christian Herold, gegen Abend an den Hirschgrundbach und die Erlbacher Wiesen. 1844 kaufte die Gemeinde Abtei die Wiese der Oberlungwitzer Kirche ab.

Den „Lindenblättern“ von Alban Gumprecht ist zu entnehmen, dass der heiligen Wiese geschichtlich eine große Bedeutung zukommt. Bereits zu heidnischen Zeiten soll sich dort ein alter Wallfahrtsaltar befunden haben, um heidnische Götter zu ver-

ehren. Im Zuge der Christianisierung wurde dieser dann der Jungfrau Maria gewidmet. Mönche aus dem Zisterzienserkloster Grünhain zelebrierten zu den Wallfahrten die Messe am Marienaltar. Zu jener Zeit war es auch üblich, dass neben der Wallfahrt ein Jahrmaktt stattfand. So zogen die Menschen nach Abschluss der Messe zum Jahrmaktsplatz am Postgut.

Seit jeher lag der Hirschgrund wüst und unbebaut. Aufgrund der rasanten Entwicklung der Strumpfwirkerei nahm die Bevölkerung und gleichzeitig der Wohnungsbedarf im Ort zu. Mit heutigen Worten würde man sagen, dass ein neues Wohngebiet erschlossen werden musste. So begann 1784 die Einrichtung von mehreren Bauplätzen. Diese befanden sich rechtsseitig der heutigen Straße „Hirschgrund“, beginnend gegenüber der Abteikirche in Richtung Süden. Am Ende der Straße entstand eine neue Mühle, bekannt als „Stöckel-Mühle“, die allerdings heute nicht mehr existiert. Der Besitzer der bereits bestehenden Gränitz-Mühle prozessierte gegen den Bau der Mühle des neuen Konkurrenten, allerdings erfolglos.

In Erinnerung an die Besiedlung des Hirschgrundes feierten die Bewohner in den Jahren 1884, 1934 und 1954 die entsprechenden Jubiläen mit Festen für den gesamten Ort.

Hellmut Seifert

Geschichtsguppe Oberlungwitz

Ihr Partner für
Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung



LVM-Versicherungsagentur
Andreas Meyer
Hofer Straße 3
09353 Oberlungwitz
Telefon (03723) 31 68
info@a-meyer.lvm.de



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SACHSENRING eG **WGS**
wo Träume wohnen

1-Raum-Wohnung
Robert-Koch-Straße 28
Oberlungwitz



SINGLE-WOHNUNG MIT AUFZUG!!!

Etage:	3	→ sofort bezugsfertig
Größe:	40,31 m²	→ barrierefrei
Kaltmiete:	225,43 €	→ moderner PVC-Belag
Nebenkosten:	108,84 €	→ Außenjalousien Wozi und Küche
Warmmiete:	334,27 €	→ Energiekennwert: 100 kWh/m ² a
		→ Baujahr: 1983, saniert 2015
		→ Fernheizung

→ Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de



Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

- ♥ **Ambulante Pflege**
- ♥ **Senioren-WG**
- ♥ **Tagespflege**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.



Unsere **GÄSTEWOHNUNGEN**

Ganz egal ob Sie einen Kurztrip, eine Familienfeier oder eine Geschäftsreise planen: Hier können Sie sich oder ihre Gäste wie zu Hause fühlen. **MODERN-KOMPLETT-PREISWERT**

Robert-Koch-Str. 24 für 4 Personen
Robert-Koch-Str. 49 für 2 Personen



Anfragen und Buchung telefonisch unter 03723/7693060, per E-Mail an info@stadtwerke-oberlungwitz.de oder auf unserer Internetseite

www.stadtwerke-oberlungwitz.de

Lust auf was Neues?

- Unterstützung
- Betreuung
- Beratung
- Pflege

Wir sind in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Meerane und Umgebung für Sie da.

Wir freuen uns auf Sie - bei Ihnen

viacura

Ambulanter Pflegedienst

Auestraße 125
08371 Glauchau

Tel. 03763-4082135

viacura@iws-west Sachsen.de

Fritz-Heckert-Siedlung 39
09337 Hohenstein-Ernstthal

Tel. 03723-6282106

www.viacura.de

zu Hause!



Ambulanter Pflegedienst

Volkssolidarität Kreisverband Glauchau / Hohenstein - Ernstthal e.V.



- + medizinische Behandlungspflege
- + 24h-Hausnotruf
- + Verhinderungspflege
- + Hauswirtschaftshilfe

Glauchau: 03763 - 58 600 10
auch www.vs-glauchau.de
Oberlungwitz: 03723 - 73 800 01

Angerstraße 15
08371 Glauchau



Pflegezentrum Oberlungwitz




**AWO gemeinnützige GmbH Zwickau – Soziale Betreuung
Pflegezentrum Oberlungwitz
Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz**

- Seniorenpflegeheim
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Kranken- und Behindertentransport
- Hausnotruf
- Tagespflege
- Hilfsmittel
- Essen auf Rädern
- Haushaltshilfe

Tel.: 03723 / 4 18 80
e-mail: seniorenpflegeheim.oberlungwitz@awo-zwickau.de
Internet: www.awo-zwickau.de

**Sie benötigen Hilfe?
Wir unterstützen Sie gern!**
Tel.: 03723 / 4 18 80

Unseren Bereich der ambulanten Pflege finden Sie in der
Lungwitzer Str. 39 in Hohenstein-Ernstthal!!! Telefon: 03723 / 7696501

Weil Hilfe immer wichtiger wird...
Sie suchen bezahlbare Leistungen im Bereich Häusliche Pflege, Betreuung oder teil- bzw. vollstationäre Pflege?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!
Mit unserem allumfassenden Angebot in den Bereichen ambulanter Pflege, Tagespflegestätte, Essen auf Rädern und stationäre Pflege sind wir seit Jahren erfolgreich und als kompetenter Ansprechpartner gefragt.



Partyservice

Buchen Sie unseren Partyservice für Ihre Familien- oder Firmenfeier!




Essen auf Rädern

Wählen Sie täglich aus
4 - 5 leckeren Gerichten!
Speiseplan einfach telefonisch anfordern oder online herunterladen
03763 - 17 21 64
Dieselstraße 9 • 08371 Glauchau
www.vs-glauchau.de

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separaten Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

Senioren-WG sucht Pflegefachkraft und Pflegehilfskraft bei sehr guter Bezahlung und einer sehr schönen Arbeitsatmosphäre. Informationen unter 037204-86034 oder marcus.rabe@pflegedienst-sonnenschein.de





*Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!
Eine Wohnung frei 52 m²*

Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

AUTOCENTER HINKEL



Kfz-Meisterwerkstatt

Inhaber **Rayk Hinkel**
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)



- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimaservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt
Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz
Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N.Heinrich
Tel. 0163 5 60 25 54




Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er. , Herrmannstraße 42**Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1**

Unsere Kleiderkammer und unsere Spendenannahmestelle bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer.

Kleidersammlung

Ab diesem Jahr findet keine Straßenkleidersammlung mehr statt! Die Nachfrage ging stetig zurück. Dafür haben wir unser flächen-deckendes Netz an Altkleidercontainern weiter ausgebaut. Diese können rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, genutzt werden. Die Entleerung unserer 48 Container erfolgt wö- chentlich.

Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14
09350 Lichtenstein

Ansprechpartner

Schwester Doreen:
0174/9146236
Tel.: 037204-60 36 60
Fax: 037204-60 36 69
Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz im Überblick

- Grundpflege
- Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- Wundmanagement
- Haushaltshilfe
- Betreuungsleistungen
- Palliativversorgung
- Mahlzeiten (Essenservice)
- Fahrdienst
- Wäscheservice
- Beratung
- Pflegebegutachtung - Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades/ Einstufung
- Ausbildungsmanagement
- Hausnotruf-Service
- Angehörigenschulung/-beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- Organisation/Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

Stätte für Begegnungen

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir alle Seniorenveranstaltungen für das erste Halbjahr 2020 abgesagt.

**Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder
Neue Wege zur Gesundheit – wir helfen Ihnen!**

Durch unsere langjährige Erfahrung wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Erste Hilfe Ausbildung

Bis Ende Mai finden keine Lehrgänge in Erster Hilfe statt.

Der DRK-Blutspendedienst in Sachsen informiert**DRK bittet um Blutspenden!**

Blutspendeterminale sind in Sachsen als kritische Infrastruktur explizit vom Versammlungsverbot ausgenommen. Die Versorgung der Kliniken mit Blut zählt unmittelbar zu den kritischen Infrastrukturen gemäß Vorgaben des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe). Nach derzeitigem Sachstand (Stand: 27.04.2020) findet der nächste Blutspendeterminale in Oberlungwitz wie geplant statt. Bitte informieren Sie sich dazu aktuell auf www.blutspendeneordost.de.

gez. Christian Wendler
Werbereferent



DRK ORTSVEREIN
OBERLUNGWITZ

**Nächste Blutspendeaktion:**

Wann? Am Montag, dem 08.06.2020
zwischen 14:00 und 19:00 Uhr.

Wo? Im Saal des Vereinshauses „Zur Post“, Hofer Str. 36
in Oberlungwitz.

Wer? Alle gesunden und spendewilligen Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer zwischen 18 und 73 Jahren (Neuspender bis 65).

Plechac

Vorsitzende DRK-Ortsgruppe

Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Hofer Straße 221
Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten**der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH**

werden unter <https://www.stadtwerke-oberlungwitz.de/>
veröffentlicht.

Schon jetzt an die Monate nach der Krise denken und zukünftige Schritte planen



Um wieder Fuß zu fassen und sich für andere zu engagieren, ist die beste Möglichkeit, einen Freiwilligen Dienst zu leisten. Nach der Schule und bis zu einem Alter von

27 Jahren wäre es ein Einsatz im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), danach einer im BFD (Bundesfreiwilligen Dienst).

Wichtige Gründe für die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

- Mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr tun Sie etwas Gutes und Sinnvolles für andere Menschen.
- Durch ein solches Jahr lernen Sie viel über sich selbst, bekommen einen anderen Blickwinkel auf viele Dinge. Sie werden sich durch ein FSJ garantiert persönlich weiterentwickeln.
- Das FSJ wird als Wartesemester bei allen Studiengängen angerechnet.
- Bei vielen Ausbildungen, insbesondere im sozialen Bereich, wird es als Praktikumszeit berücksichtigt.
- Ein FSJ kann Ihnen auch den Einstieg in einen sozialen Beruf erleichtern und durch ein FSJ verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz.

Das neue FSJ beginnt am 01. September 2020, Bewerbungen dafür laufen schon jetzt. Einige Einsatzstellen haben schon Anmeldungen bekommen.

Freie Stellen gibt es noch im **MGH** – Mehr-Generationen-Haus, Schützenhaus, Tel.: 03723 678053 und E-Mail: mgh@iws-west-sachsen.de oder in der Fremdsprachenkita **Little Foot** in Wüstenbrand, Tel. Kita: 03723 627838 und E-Mail: little-foot@ggb-sachsen.de und im **Hort**, Tel.-Hort: 03723 629704 und E-Mail: hort-little-foot@ggb-sachsen.de

Wollen Sie sich lieber im Pflegebereich einbringen, dann bewerben Sie sich bei **viacura**, Ambulante Tagespflege in HOT, Tel.: 03723 6282106 und E-Mail: viacura@iws-west-sachsen.de

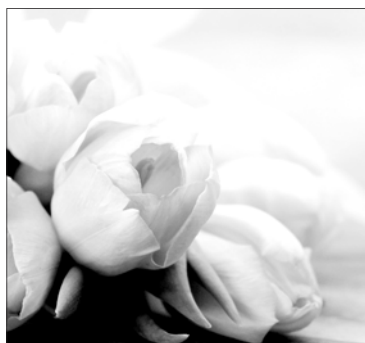
Vereinbaren Sie einen Termin in der Einrichtung für einen ersten Kontakt. Sehen Sie sich alles an und geben Sie Ihre Bewerbung ab. Weitere wichtige Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite: www.iws-west-sachsen.de FSJ oder BFD.

Diese Einsatzstelle bietet auch Stellen für den Bundesfreiwilligen Dienst an. Wer seinen 27. Geburtstag schon vollendet hat, kann sich ebenfalls im sozialen Bereich einbringen und arbeitet 23 Stunden in der Woche. Der Einsatzbeginn ist jederzeit möglich.



Katrin Hernandez Pintado
IWS Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen

ANZEIGEN



BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin
Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990
Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90
eMail info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Jeder Abschied ist anders
Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiednahmeraum
Bestattungsfinanzierung
Sterbegeldversicherung
Nachlassberäumung
Grabpflege
Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar
0800/ 66 70 990

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner
Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40
Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77
Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.
www.bestattungen-winkler.info



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71
Lugau	Flockenstraße 20	(037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de

Heinz Mannstadt

Inh. Ronny Kraus

SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 Tel.: 03723 / 4 28 05
www.mannstadt.de Fax: 03723 / 4 28 06

Anzeigen & Werbung

Stadtanzeiger Oberlungwitz

Frau Katrin Gläser

03723 49 91 17

katringlaeser@mugler-verlag.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG



28 Jahre
für Sie im Dienst

Kranken- und Seniorenpflegeservice

Steffi Stein GmbH

...von ambulant bis stationär...

 **24 h**

03723 / 41 23 99

dauerhafte Rufbereitschaft

**Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand,
Hohenstein-Ernstthal und Umgebung**

Bahnhofstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflegedienst-stein.de

Bad und Heizung

von



Für die ganze Familie 'was dabei!

... sag ich doch!



Heizung • Sanitär • Solar • Elektro
Montage • Wartung • Service

Mittelbacher Str. 12
09224 Gröna
Tel.: 0371-84243-0
Fax: 0371-84243-19
www.sarei.de




Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

 <p>Opel Adam 1.2 Slam / Fire Red 51kW (69PS), EZ 01/13, 48000 km, Klima, Sportfahrwerk</p> <p style="text-align: right;">5.990,- €</p>	 <p>Opel Corsa E 1.4 Edition / Rot 5 trg., 66kW (90PS), EZ 12/18, 10660 km, Klimaautomatik</p> <p style="text-align: right;">10.990,- €</p>
 <p>Opel Corsa E 1.4, Edition / Blau 3 trg., 66kW (90PS), EZ 12/18, 17450 km, Klima, IntellLink</p> <p style="text-align: right;">10.490,- €</p>	 <p>Opel Astra K Dynamic Sports Tourer Onyx Schwarz, 110kW (150PS), EZ 02/17, 42600 km,</p> <p style="text-align: right;">12.990,- €</p>

Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr



lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer
- Unterricht auch in den Ferien



In der
Stadtpassage
Weinkellerstr. 28
Hohenstein-Ernst.

**Anfragen und Anmeldung
vor Ort: Mo. – Do. 15:15 – 17:15 Uhr
oder ganztägig unter 03723 769214
www.meine-lernhilfe.de**



Geprüft, schulis supermoral, Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.



**Pflegedienst
Bianka Schädlich GmbH**
Hofer Straße 104
09353 Oberlungwitz

Fon: 037 23 / 66 77 55
Fax: 037 23 / 66 75 33
Mobil: 0151 / 18 83 57 77

info@krankenpflege-
oberlungwitz.de

www.krankenpflege-
oberlungwitz.de



Besuchen Sie uns auch
bei Facebook:
www.facebook.com/SchwesterBianka

Eigene KITA  Plätze!

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2020: ★★★★★

Autohaus Golzsch OHG

Auto
Scout24

 <p>Ford Ka +Active Winter-/ Technologie-Paket Braun, 6.734 km, 63 KW (86 PS) 10/2018 13.495,- €</p>	 <p>Ford Fiesta 1.5 EB ST Leder-Exclusive-Paket Performance-Paket Weiß, 4.900 km, 147 KW (200 PS) 12/2019 24.995,- €</p>	 <p>Ford Focus 1.0 EB ATM Cool & Connect Navi, Kamera, Winter-Paket Blau, 22.784 km, 92 KW (125 PS) 03/2019 18.995,- €</p>	 <p>Ford Focus 1.0 Cool & Connect Navi, Winter-Paket Weiß, 19.154 km, 92 KW (125PS) 09/2018 17.850,- €</p>	 <p>Ford Focus 2.3 EB ST Turnier Voll, AKH schwenkbar Blau 4.900 km, 206 KW (280 PS) 01/2020 34.995,- €</p>
 <p>Ford Puma 1.0 EB Hybrid ST-Line X LED, iACC, Navi, PSD Blau, 1.900 km, 92 KW (125 PS) 02/2020 26.985,- €</p>	 <p>Ford Ranger 3.2 TDCi Autom. Extrakabine4x4 Wildtrak, Voll Grau, 32.570km, 147 KW (200 PS) 01/2017 29.950,- €</p>	 <p>Ford Edge Titanium 4x4 LED, Navi, Autom. Weiß, 31.349km, 154 KW (209 PS) 01/2018 31.950,- €</p>	 <p>Ford Tourneo Courier 1.0 EB Trend Winter-Paket, PDC Silber, 6.900 km, 74 KW (101 PS) 08/2019 15.750,- €</p>	 <p>Ford Tourneo Connect Trend 230 L2 1.5 TDCi RFK, DAB+ Frontscheibe beh. Blau, 27.180 km, 88 KW (120 PS) 11/2018 19.995,- €</p>



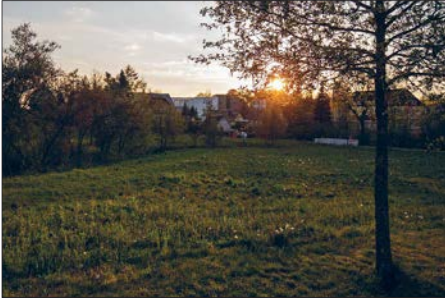
www.autohaus-golzsch.de

AUTOHAUS OHG
GOLZSCH

Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 | 41 950 • fahrzeuge@golzsch.fsoc.de

Die Natur braucht Unterstützung

Der „Wonnemonat“ Mai sorgt für viel neues Grün und reichlich Leben in der Natur. Während die Corona-Pandemie weiterhin ein großes Thema ist, sollte auch der Naturschutz nicht vergessen werden.



Die Frühjahrstrockenheit im April ließ Befruchtungen wachsen, dass es das dritte trockene Jahr in Folge gibt. Das wirkt sich beispielsweise auch auf die Wiese am Henntyteich aus, die nach der Neuanlage im vergangenen Jahr zu einem artenreichen Areal mit vielen verschiedenen Pflanzen als Nahrung und Lebensraum für Insekten oder Vögel werden soll. Nach einigen für Anfang Mai geplanten Pflegemaßnahmen wird sich in den nächsten Wochen zeigen, wie sich das Areal weiter entwickelt. Das ist – wie so vieles in der Natur – nicht genau vorherzusagen. Bitte bedenken Sie dabei stets, dass auf diesen rund 3000 Quadratmetern die Belange der Natur im Mittelpunkt stehen. Auf einem regelmäßig aller zwei oder drei Wochen gemähten Rasen, der vielleicht dem typischen „deutschen Ordnungssinn“ gerecht wird, ist das eben nicht der Fall. Deshalb muss es auch Bereiche im öffentlichen Raum und im eigenen Garten geben, wo Pflanzen über Monate hinweg wachsen können. Nur dann bieten sie Nahrung für viele verschiedene Lebewesen. Wird nur ein- oder zweimal im Jahr gemäht, können sich die Tiere auf diesen Flächen auch vermehren. Dagegen haben beispielsweise die vielen schönen Schmetterlinge keinerlei Chance, wenn der Rasenmäher regelmäßig zum Einsatz kommt. Je Schnitt mit dem Rasenmäher werden 80 oder 90 Prozent der Insekten in der Grünfläche vernichtet. Das betrifft auch Insekten Eier oder den verpuppten Schmetterlingsnachwuchs an den Pflanzen.

Naturschutz soll in der Stadt mehr Raum bekommen.

Es gibt Überlegungen, weitere städtische Grünflächen nachhaltiger zu pflegen, um einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Genauso sind aber auch die Bürger in ihren Gärten gefragt. Auch hier sollte es Bereiche geben, in denen die Natur Vorrang hat. Dafür machen sich auch die Kreisnaturschutzstation des Landkreises Zwickau in der Gräfenmühle Neukirchen



und der Landschaftspflegeverband Westsachsen stark. Mit beiden will die Stadt Oberlungwitz nach ersten Gesprächen künftig enger zusammenarbeiten. Dennis Klein, Koordinator der Kreisnaturschutzstation, sieht artenreiche und blühende Gärten als einen wichtigen Baustein für den Naturschutz, denn so finden Insekten Lebensraum und über das gesamte Jahr Nahrung. Das nützt auch Vögeln, die ja von vielen so gern gefüttert und beobachtet werden. Sie profitieren von einem artenreichen Garten mehr als Vogelfutter aus der Tüte. Auch Igel und andere Kleintiere profitieren von etwas „Wildnis“.



Im Frühjahr blüht es vielerorts genug, doch dann wird das Nahrungsangebot für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge immer knapper. Werden in Beeten Blümmischungen ausgesät, empfiehlt Klein solche Saaten, die mehrjährig wachsen. Sie sollten möglichst auch über den Winter stehen bleiben, weil sie so ein Rückzugsort für Insekten werden können. Bei Balkon- und Gartenpflanzen sollte nicht nur eine Rolle spielen, wie sie aussehen. Denn viele bunte Züchtungen bieten zwar einen tollen Anblick, sind aber oftmals gezüchtet, dass sie gar keine Nahrung mehr für Insekten bieten. Heimische Arten generell und besonders blühende Kräuter, Beeren aber auch die Blüten und Blätter von Gemüsesorten stehen bei vielen Tieren hoch im Kurs.

Seltener mähen hilft Bienen, Schmetterlingen & Co.

Ein heikles Thema ist für Naturschutzexperten die Gartenpflege. Mähroboter, Rasenmäher und Laubsauger töten verschiedene Tiere oder stören sie zumindest erheblich. In Gärten, wo die für die Besitzer bequemen Mähroboter beinahe durchgehend ihre Runden drehen, verschwindet die Artenvielfalt schnell. Für den Rasenmähereinsatz wird empfohlen, nie alles auf einmal zu mähen und bei Rasenflächen möglichst nicht von außen nach innen zu mähen. Denn dabei flüchten die Tiere in die falsche Richtung und werden am Ende noch häufiger Opfer der Mähwerkzeuge. Auch Kompost- oder Geästhaufen, die einfach sich selbst überlassen werden, nützen vielen Organismen, stören aber eben oftmals den typisch deutschen Ordnungssinn. Selbst Brennnesseln sind wichtig, denn die Raupen vieler Schmetterlinge und anderer Insekten sind auf die angewiesen. „Das ästhetische Bild in den Köpfen vieler Leute sollte sich da ein Stück weit wandeln. Man muss nicht immer auf den Nachbarn gucken und dann beim Rasenmähen nacheifern, sondern eher mal an die Natur denken“, sagt Dennis Klein, weiß aber genau, dass sich damit viele Grundstücksbesitzer schwer tun. Viele Hinweise und Pflanzenempfehlungen für einen artenreichen Garten oder Balkon, der zum Naturschutz beiträgt, liefert das Netzwerk Blühende Landschaft im Internet unter www.bluehende-landschaft.de. Die Kreisnaturschutzstation stellt sich unter www.graefenmuehle.de vor. Bei Fragen zu den Naturschutzvorhaben in Oberlungwitz können Sie mich gern per E-Mail an pfeifermarkus@web.de oder telefonisch unter 03723-629946 kontaktieren.

Markus Pfeifer



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Allgemeinmedizin und Kinderarzt

Anforderung über die einheitliche Rufnummer
Tel.: 116117 (ohne Ortsvorwahl)

Dienstzeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag	19:00 – 07:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	14:00 – 07:00 Uhr
	Wochenende	07:00 – 07:00 Uhr
	Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter <http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php> veröffentlicht.

Urlaub Dr. Kreublein: 25.05.2020 bis 29.05.2020

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



08.05. – 10.05.	Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 18, Tel. 03723 2637 / 413875	01.06. – 02.06.	Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 18, Tel. 03723 2637 / 413875
11.05. – 14.05.	Apotheke am Sachsenring, 09337 Hohenstein-Ernstthal Friedrich-Engels-Straße 55, Tel. 03723 42182 / 48029	03.06. – 04.06.	City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 629439
15.05. – 21.05.	Apotheke am Kaufland, 09337 Hohenstein-Ernstthal Heinrich-Heine-Str. 1a, Tel. 03723 680332 / 680335	05.06. – 07.06.	Apotheke am Sachsenring, 09337 Hohenstein-Ernstthal Friedrich-Engels-Straße 55, Tel. 03723 42182 / 48029
22.05. – 28.05.	Rosen-Apotheke, 09350 Lichtenstein Glauchauer Straße 37a, Tel. 037204 2046 / 87575	08.06. – 09.06.	City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 629439
29.05. – 31.05.	Humanitas-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763 / 627764	10.06. – 11.06.	Humanitas-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763 / 627764

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter

<http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>
veröffentlicht.



ANZEIGEN

Oberlungwitz, Hofer Str. 211 c

**Unsere Preis-Tipps
vom 11. – 23. Mai 2020**

Hasseröder Pils			
20x0,5	3,10 € Pfand	7,99 €	GP 0,80 €/l
Sternquell Pils und Kellerbier			
20x0,5	3,10 € Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Gersdorfer Glück-Auf Pils			
20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Freiberger Pils und Export			
20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Urkrostitzer			
20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Brambacher Mineralwasser			
9x1,0	2,85 € Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l
Zwönitzer Männerhandtasche			
7x0,5	0,56 € Pfand	8,49 €	GP 2,42 €/l

• Ambulante
Alten- und
Krankenpflege
• Betreutes Wohnen
• Essen auf Rädern
• Hausnotruf 24 h

Diakonie

Sozialstation Oberlungwitz

In den betreuten Wohnen
„Im Rosengarten“ und im „Turmalinstift“
finden derzeit leider
keine Veranstaltungen statt.

Wir sind weiterhin für Sie da.
Bitte halten Sie Abstand –
bleiben Sie gesund.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr
☎ 03723 - 4 34 27 | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de



Wir sind wieder in voller Stärke für Sie da!

**Weiterhin alles Gute und
vor allem Gesundheit wünscht Ihnen**

das Team vom Autohaus Hübner.



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO.KG
Renault Vertragspartner

Goldbachstraße 17B / 09353 Oberlungwitz / Service Hotline 03723 6 67 70 / www.ah-huebner.de